



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

D E S S E L B R U N N

Gem60-207-2010/Wa

Bezirk
Vöcklabruck



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im August 2010

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat in der Zeit vom 15. März 2010 bis 18. Mai 2010 durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Desselbrunn vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG DER LETZTEN DREI JAHRE	10
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP)	11
HAUSHALTSANALYSE DURCH KENNZAHLEN.....	12
FINANZAUSSTATTUNG	14
<i>Verkehrsflächen-, Aufschließungs-, Erhaltungsbeiträge und Bereitstellungsgebühren</i>	14
<i>Steuer- und Abgaberückstände</i>	15
UMLAGEN.....	16
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN.....	17
KASSENKREDIT	18
HAFTUNGEN	18
RÜCKLAGEN	19
PERSONAL	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	20
SCHULWARTIN	21
BAUHOFF.....	21
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	22
ABWASSERBESEITIGUNG	22
ALLGEMEINES.....	22
GEBÜHRENHAUSHALT	23
GEBÜHRENKALKULATION.....	23
WASSERVERSORGUNG	23
ABFALLBESEITIGUNG	24
<i>Gebührenhaushalt</i>	24
KINDERGARTEN	25
KINDERGARTENTRANSPORT.....	26
SCHÜLERTREFF - HORT.....	27
SCHÜLERAUFSICHT.....	27
ESSEN AUF RÄDERN	27
GEMEINDEVERTRETUNG	28
BÜRGERMEISTERBEZUG UND SITZUNGSGELDER.....	28
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	28
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	28
BAUHOFF/WINTERDIENST/GRÜNFLÄCHENPFLEGE	28
FEUERWEHRWESEN	28
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	29
SCHOTTERSCHILLING	29
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	30

ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DER FINANZJAHRE 2007 BIS 2010.....	30
SANIERUNG SITZUNGSSAAL AMTSHAUS	30
ZEUGHAUS-ZUBAU FF-SICKING.....	30
KINDERGARTEN PROVISORIUM – 3. GRUPPE 2009.....	31
TRAKTOR ERNEUERUNG	31
SCHLUSSBEMERKUNG	32

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt schloss im Jahr 2008 ohne Vorjahresabwicklung mit einem Überschuss von rd. € 113.000 ab. In den Jahren 2007 und 2009 errechneten sich hingegen ohne Einbeziehung der aus den Vorjahren übernommenen überschüssigen Mittel Abgänge von rd. € 74.500 bzw. € 120.000. Vom Gesamtergebnis her betrachtet, war aber nach Übernahme dieser Vorjahresüberschüsse bzw. nach einer Rücklagenauflösung im Zeitraum 2007 bis 2009 jeweils eine positive Gebarung gewährleistet.

Die konstant gestiegenen Abgabenertragsanteile sowie die gemeindeeigenen Steuern waren der Garant dafür, dass der ordentliche Haushalt trotz der laufenden Pflichtausgabenerhöhungen mit positiven Ergebnissen abschließen konnte und zusätzlich erhebliche Anteilsbeträge an den außerordentlichen Haushalt zur Finanzierung der Vorhaben geleistet werden konnten.

Die Gemeinde hat ihre Wirtschaftspolitik grundsätzlich auf ihr Leistungsvermögen entsprechend ausgerichtet. Diese ist auf die generell sparsame Haushaltsbewirtschaftung sowie die in Summe geringen Betriebsabgänge zurückzuführen.

Die Gemeinde Desselbrunn lag bis 2008 mit ihrer Finanzkraft im durchschnittlichen Bereich und verlor ab dem Jahr 2009 den Anspruch auf Strukturhilfe, da sich in der Gemeinde ein großer Betrieb ansiedelte, der Mehreinnahmen im Bereich der Kommunalsteuer einbringt. Diese an sich positive Entwicklung bedeutet für die Gemeinde eine finanzielle Doppelbelastung bis zum Jahr 2011, da bis dahin 50 % der vereinnahmten Kommunalsteuer als Betriebsförderung refundiert wird.

Zur Ausschöpfung aller Einnahmequellen sind ab dem Finanzjahr 2010 Erhaltungsbeiträge für aufgeschlossene, unbebaute Grundstücke vorzuschreiben sowie allenfalls auch Bereitstellungsgebühren für angeschlossene, unbebaute Baugrundstücke in der Gebührenordnung vorzusehen.

Besorgniserregend stellen sich allerdings die Prognosen der Finanzentwicklung dar, wodurch die Gemeinde im Jahr 2010 mit Mindereinnahmen an Ertragsanteilen von voraussichtlich rd. € 112.000 gegenüber dem Finanzjahr 2008 rechnen muss.

Dazu belasteten die markanten Kostenzuwächse in den vergangenen Jahren den ordentlichen Haushalt, welche voraussichtlich weiterhin ansteigen werden. Als Beispiel werden hier die Umlagensteigerungen von 2009 auf 2010 in der Höhe von € 74.000 aufgezeigt.

Rechnet man zu diesen noch den Netto-Schuldendienst, den Personal-, Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie die Kosten für die Gemeindevertretung hinzu, belaufen sich diese Pflichtausgaben im Jahr 2009 auf € 1,093 Mio.

Positiv anzumerken ist der geringe Verschuldungsgrad der Gemeinde, der mit Ausnahme des Darlehens für den Musikheimneubau ausschließlich Kanalbaudarlehen betraf. Die Nettobelastung aus Fremdfinanzierungen belief sich – nach Abzug der Finanzierungszuschüsse der Kommunalkredit – im Jahr 2009 auf € 121.200, welche einen vergleichsweise geringen Anteil von 1,6 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen in Anspruch nahm.

Die Pro-Kopf-Verschuldung nahm mit € 1.520 (2008) den 29. Rang im Bezirk Vöcklabruck und somit eine mittlere Position ein.

Zur Aufbringung der Eigenmittel der zum Teil bereits realisierten außerordentlichen Vorhaben wird voraussichtlich ein Darlehen von insgesamt rd. € 180.000 aufgenommen werden müssen.

Fest steht, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde dadurch wieder weiter eingeschränkt bzw. kein Handlungsspielraum mehr zur Verfügung stehen wird.

In diesem Zusammenhang erinnern wir auf die Streckung der Laufzeit der Siedlungswasserbaudarlehen von 25 auf 33 Jahren, welche voraussichtlich im 2. Halbjahr des Jahres 2010 vorgenommen wird, und einen gewissen Handlungsspielraum eröffnet.

Um finanziellen Engpässen bzw. Rahmenüberschreitungen beim Kassenkredit vorzubeugen, schlagen wir vor, den Kontorahmen immer auf den maximalen gesetzlichen Höchststrahmen (für 2010 wären dies €390.900 gewesen) anzusetzen und die noch vorhandene Kanalarücklage (rd. €70.000) als inneres Darlehen heranzuziehen.

Insgesamt gesehen war der kommunale Haushalt der Gemeinde in den vergangenen Jahren als durchschnittlich zu bewerten.

Ab den Jahren 2009/10 ist die finanzielle Situation auch in der Gemeinde Desselbrunn zunehmend angespannt, da in den kommenden Jahren jeglicher finanzieller Spielraum im ordentlichen Haushalt fehlen wird und die laufenden Ausgaben nicht mehr vollständig mit Eigenmitteln finanziert werden können.

Die Ursache dieser Trendumkehr liegt – wie oben schon beschrieben - im Auseinanderklaffen der Einnahmen-Ausgabenschere.

Der mittelfristige Finanzplan zeigt deshalb in den Jahren 2010 bis 2013 hohe negative Finanzspitzen. Das bedeutet, dass die fehlenden Mittel nur mehr über zusätzliches Fremdkapital finanziert werden können und sich dadurch die Verschuldung der Gemeinde erhöht.

Bei der Vorhabensplanung wird daher von der Gemeindevertretung darauf Bedacht zu nehmen sein, dass Eigenmittel nicht wie bisher in dem vorgesehenen Ausmaß zur Verfügung stehen werden. Für die nächsten Jahre wird sich auf Grund des deutlich nach unten revidierten allgemeinen Wirtschaftswachstums nichts ändern. Deshalb scheint es um so wichtiger, Vorhaben erst nach rechtlicher und tatsächlicher Sicherstellung einer Finanzierung zu realisieren. Auch die Leistbarkeit der Folgekosten, die Investitionen nach sich ziehen, dürfen keinesfalls außer Acht gelassen werden.

Personal

Mit einem Anteil von 14,5 % am ordentlichen Gesamtbudget des Jahres 2009 erweist sich der Personalaufwand als gering. Dies hat seinen Grund vor allem darin, dass die Gemeinde vom Dienstalther gesehen überwiegend "junges" Personal beschäftigt und die Gemeinde somit keine personalkostenintensive Infrastruktur aufweist. Außerdem kann im gesamten Personalbereich grundsätzlich von einem sparsamen Einsatz ausgegangen werden.

Neben den alljährlichen Personalkostenerhöhungen ist für die Steigerung des Personalaufwandes im Jahr 2010, welcher sich auf rund €13.200 berechnet, die Gewährung einer Jubiläumszuwendung und die Erhöhung des Stundenausmaßes des Bauhofbediensteten hauptverantwortlich.

Der Dienstpostenplan der Hauptverwaltung entspricht den Richtlinien des Landes.

Positiv wird hervorgehoben, dass die Gemeinde im Hinblick auf Personaleinsparungen die frei werdende Stelle in der allgemeinen Verwaltung nur mehr mit 30 anstatt 40 Wochenstunden nachbesetzen wird. Auf Grund dieser Personalveränderung wird auf die Notwendigkeit der Überarbeitung des Geschäftsverteilungsplanes der Gemeinde hingewiesen.

Im Bauhofbereich wurde hingegen ab dem 1.1.2010 das Beschäftigungsausmaß des Bauhofmitarbeiters von 30 auf 40 Wochenstunden angehoben. In diesem Zusammenhang schlagen wir der Gemeinde vor, die Bereitschaftsentschädigung für den Winterdienst zu pauschalieren.

Für den Fall, dass der Schulwartin noch weitere Aufgaben übertragen werden, sollte überdacht werden, ob eine neue(r), geringfügig Bedienstete(r) eventuell eine günstigere Lösung bieten würde.

Öffentliche Einrichtungen

Die jährlichen Betriebsergebnisse der Abwasserbeseitigung verbesserten sich von 2007 bis 2009 auf Grund der steigenden Mehreinnahmen bei den Kanalbenützungsgebühren vom Negativen ins Positive (2009: + rd. € 24.200).

Erwähnenswert in diesem Bereich ist, dass die Gemeinde für die Betriebskosten und den Schuldendienst der Reinhaltungsverbände im Jahr 2009 insgesamt € 103.800 aufzubringen hatte.

Der Gebührenhaushalt entspricht den Vorgaben des Landes (Benützungsgebühr € 3,36 exkl. USt.). An Hand der Gebührenkalkulation wurde eine betriebswirtschaftlich kostendeckende Gebühr von € 5,60 bzw. eine ausgabendeckende Benützungsgebühr von € 4,96 ermittelt.

Im Bereich der Abfallbeseitigung konnten im gesamten Beobachtungszeitraum 2007 bis 2009 positive Haushaltsergebnisse erzielt werden. Ein solches Ergebnis ist auch durch die Gebührenerhöhung für das Jahr 2010 gewährleistet.

Da der Abfuhrvertrag mit dem regionalen Abfuhrunternehmen automatisch per 31.12.2010 endet, hat sich die Gemeinde rechtzeitig um eine Verlängerung des bestehenden Vertrages zu gleichen Konditionen zu bemühen.

Das Defizit des Kindergartens ist innerhalb des Zeitraumes 2007 bis 2009 kontinuierlich von rd. € 45.100 auf rd. € 52.300 angewachsen. Durch die Schaffung einer 3. Gruppe ist die Vollauslastung derzeit nicht zur Gänze gewährleistet und wird voraussichtlich ab dem Jahr 2010/11 gegeben sein.

Bei einer Besucherzahl von 48 Kindern errechnete sich in den vergangenen Jahren eine Bezuschussung von durchschnittlich € 1.106 pro Kind und Jahr. Mit dieser Subventionsquote lag die Gemeinde erkennbar unter dem Bezirksdurchschnitt 2008 (€ 1.345).

Weitere wesentliche Feststellungen

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wurden im Jahr 2009 insgesamt € 19.250 gewährt. Umgelegt auf die Einwohner nach der GR-Wahl 2009 ergab dies eine Unterstützung von € 12,11 je Einwohner und entsprach sowohl 2009 als auch in den Vorjahren den Vorgaben des Landes.

Außerordentlicher Haushalt

In den vergangenen drei Jahren wurde im außerordentlichen Haushalt eine beachtliche Investitionssumme von rd. € 2,9 Mio. getätigt. Im Vordergrund der Investitionstätigkeit standen dabei der Straßen- und Kanalbau sowie Maßnahmen im Bereich der Feuerwehren.

Die Finanzierung der Vorhaben war bisher jeweils ausreichend gesichert. Da allerdings ab dem Jahr 2009 auf Grund des Abganges im ordentlichen Haushalt keine Eigenmittel mehr aufgebracht werden können, hat die Gemeinde zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ein Darlehen von insgesamt rd. € 180.000 aufzunehmen.

Die Gemeinde wird die bisher gehandhabte Budgetdisziplin weiterhin verstärken müssen, um nicht bei einem noch länger andauernden Einnahmerückgang die ohnehin angespannte Finanzsituation noch zu verschlechtern.

Außerdem hat die Gemeinde in Zukunft der Ausfinanzierung der Vorhaben Vorrang zu geben, wonach die geplanten neuen Maßnahmen deshalb nur nach den tatsächlich vorhandenen Mitteln, sowie nach Priorität gereiht, realisiert werden können.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die landschaftlich reizvolle, ländlich strukturierte Gemeinde Desselbrunn ist eine von 52 Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck und erstreckt sich über eine Fläche von 17,35 km².

Der Ortskern liegt auf einer Seehöhe von 421m. Das Gemeindegebiet verfügt über ein rund 50 km langes Gemeindestraßennetz. Dies beinhaltet rd. 12 km Güterwege, deren Instandhaltungen, Instandsetzungen sowie etwaige Katastrophenschäden vom Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel übernommen wurden.

Durch die Nähe zu Industriestandorten und dem Nachbarbezirk Gmunden entwickelt sich Desselbrunn von einer landwirtschaftlich dominierten Gemeinde zu einer beliebten Wohngemeinde, in der auch ein Großbetrieb sowie zunehmend Klein- und Mittelbetriebe ihren Platz finden. Die Einwohnerzahl stieg von 1.589 (GR-Wahl 2003) auf 1.681 (GR-Wahl 2009) an, das sind insgesamt 92 Personen.

Die Gemeindevertretung setzt sich derzeit aus 9 ÖVP-, 7 SPÖ- und 3 FPÖ-Mandataren zusammen.

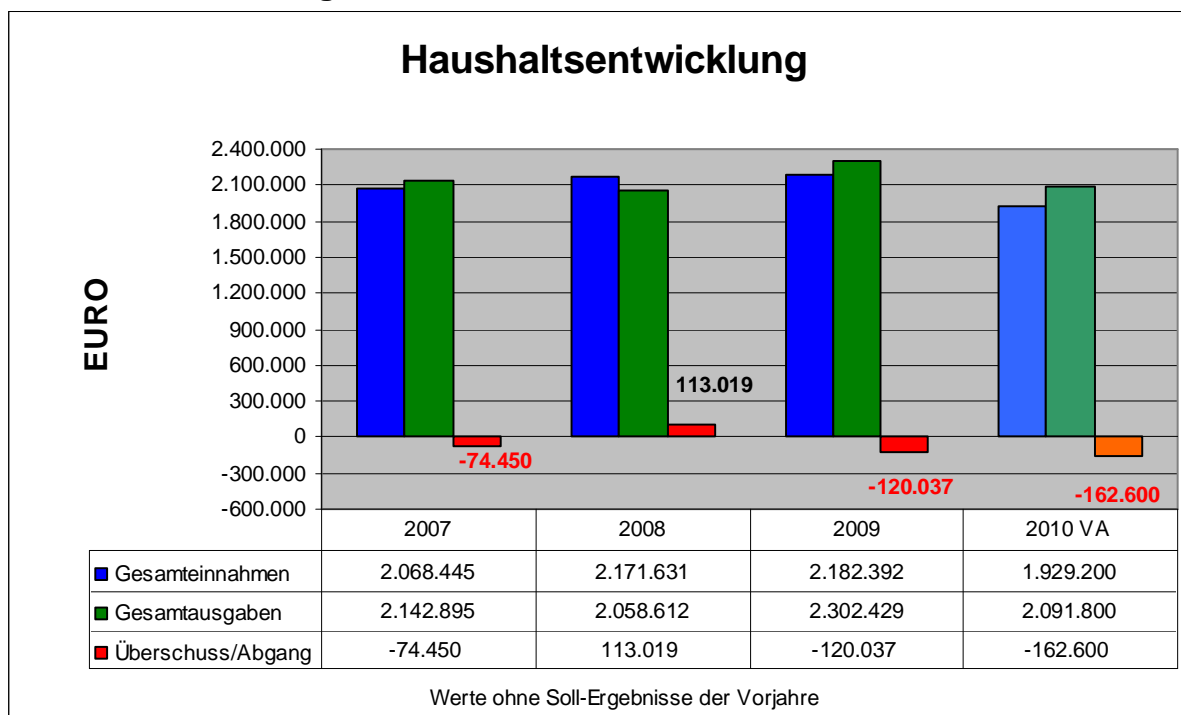
Insgesamt 22 verschiedene Baumaßnahmen wurden seit dem Jahr 2007 im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes abgewickelt. In diesem Zeitraum wurden dafür rd. € 2,94 Mio. aufgewendet, wobei das Zeughaus der FF Sicking noch einen zusätzlichen Finanzbedarf von rd. € 197.000 erfordern wird.

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind in den Jahren 2010 bis 2013 folgende Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von insgesamt € 1,34 Mio. vorgesehen:

	Gesamtbaukosten	Realisierungszeitraum
EDV-Anlage	€ 30.000	2010
Straßenbeleuchtung Viecht	€ 18.000	2010
Kanalbau BA 08	€ 21.000	2010
FF Sicking – Ankauf KLF-A	€ 110.000	2011
Buswartehäuschen Deutenham/Viecht	€ 15.000	2011
FF Desselbrunn – Ankauf KLF-A	€ 80.000	2012
Wasserversorgungskonzept	€ 5.000	2012
Löschwasserbehälter Windern	€ 40.000	2013
Gehsteig-Verlängerung II Desselbr. L-Straße	€ 45.000	2013
Energieeinsparungskonzept Amt/VS/KG	€ 300.000	2011 – 2013
Turnsaalsanierung	€ 50.000	2012 – 2013
Siedlungsstraßenneubau ab 2007 (Fuchs)	€ 51.600	2010 – 2013
Straßensanierungskonzept 2010 – 2011	€ 250.000	2010 – 2011
B-Gebiet Windern/Deutenham Aufschließung	€ 75.000	2011 – 2013
Leaderprojekt Traunfall – Erlebnisweg	€ 80.000	2011 – 2012
Digitaler Leitungskataster (Kanal BA 09)	€ 170.000	2011 – 2013
Ausfinanzierungen:		
FF Sicking – Zeughaus Zubau (Gesamtkosten ca. € 540.000) davon als Zwischenfinanzierung (€ 57.000)	€ 267.800	2009 - 2010
Traktor Erneuerung (Gesamtkosten € 79.100)	€ 6.000	2010
Bushaltestellen (Gesamtkosten € 30.600)	€ 12.000	2010

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Haushaltsentwicklung der letzten drei Jahre

Abweichend von den graphischen Darstellungen, die die reinen Haushaltsergebnisse ohne Abwicklung der Vorjahreswerte dokumentieren, präsentieren sich die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Jahressalden durch die Hinzurechnung der Vorjahresüberschüsse sowie durch Rücklagenauflösungen auch in den Jahren 2007 und 2009 im Plusbereich:

	2007	2008	2009	VA 2010
Einnahmen	2.190.922	2.219.657	2.343.437	1.929.200
Ausgaben	2.142.895	2.058.612	2.302.429	2.091.800
RA-Ergebnis inkl. Vorjahressalden	48.027	161.046	41.009	-162.600

Der erfreulich hohe Anteil an frei verfügbaren Haushaltsmitteln der letzten drei Jahre von insgesamt rd. € 134.400 zuzüglich der zweckgebundenen Mittel¹ in der Höhe von ca. € 695.400 ermöglichten es der Gemeinde, diese für außerordentliche Vorhaben bereit zu stellen bzw. an Rücklagen zuzuführen.

Da im Jahr 2009 rd. € 7.800 an Aufschließungsbeiträgen im ordentlichen Haushalt verblieben, sollte in Zukunft darauf geachtet werden, dass die zweckgebundenen Mittel – auch bei einem Abgang im ordentlichen Haushalt – entsprechend verwendet werden.

Die Jahre 2007 und 2008 waren geprägt von dem konjunkturellen Aufschwung, also dem Anstieg der Ertragsanteile und den Mehreinnahmen an Kommunalsteuer.

Allerdings brachte diese positive Entwicklung den Nachteil mit sich, dass die Gemeinde ab dem Finanzjahr 2009 keinen Anspruch auf die bisher gewährte Strukturhilfe hat, wodurch der Gemeinde ab diesem Zeitpunkt jährlich rd. € 80.000 fehlen.

Durch die Gewährung der Betriebsansiedlungsförderung (50 % der Kommunalsteuer auf drei Jahre) und dem Wegfall der Strukturhilfe trägt die Gemeinde daher noch bis zum Jahr 2011 eine Doppelbelastung, sprich gewaltige finanzielle Einbußen.

¹ = Interessentenbeiträge und Aufschließungsbeiträge für Straßen und Kanal

Die rückläufige Entwicklung der Abgabenertragsanteile sowie die steigende Umlagenbelastungen waren zusätzlich verantwortlich, dass die Gemeinde im Finanzjahr 2010 erstmals kein ausgeglichenes Voranschlagsbudget mehr erstellen konnte. Ausgehend von den bekannt gegebenen Prognosen kann die Gemeinde höchstwahrscheinlich auch in den Folgejahren mit keinem Ausgleich im ordentlichen Haushalt rechnen.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Die finanzielle Situation in der Gemeinde Desselbrunn ist aus genannten Gründen seit dem Jahr 2009 massiv angespannt und der Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt dementsprechend eingeschränkt bzw. ausgeschöpft.

Die Ursache der Trendumkehr liegt hauptsächlich im Auseinanderklaffen der Einnahmen-Ausgabenschere:

Die Prognose hinsichtlich der Einnahmentwicklung an Bundesabgaben-Ertragsanteilen liegt für das Jahr 2010 voraussichtlich bei Minus 10,47 % gegenüber dem Jahr 2008, das sind rund € 111.900.

Andererseits muss die Gemeinde mit wesentlichen Mehrausgaben für Krankenanstaltenbeiträge sowie für die SHV-Umlage von prognostizierten € 73.700 gegenüber dem Jahr 2009 rechnen.

Der finanzielle Freiraum verringert sich 2010 somit allein auf Grund dieser beiden maßgeblichen Positionen voraussichtlich um etwa € 185.600.

Diese Mehrbelastung kann zwar teilweise durch den Soll-Überschuss 2009 in Höhe von rd. € 50.250 abgedeckt werden, zumal dieser für 2010 noch nicht veranschlagt wurde und ein Ausgleich im ordentlichen Haushalt jedoch trotzdem nicht möglich sein wird.

Aufgefallen ist, dass die Ausgaben der Sozialhilfeverbandsumlage in den Jahren 2010 bis 2013 gegenüber den im Voranschlags-Erlass 2010 angegebenen Daten etwas zu hoch im MFP veranschlagt wurden.

Darauf ist bei der nächsten Aktualisierung des MFP's zu achten.

Außerdem ist der Annuitätendienst für die Darlehensaufnahme zur Ausfinanzierung der außerordentlichen Vorhaben in der voraussichtlich aufzunehmenden Höhe von € 182.000 mit zu berücksichtigen.

Dies gilt ebenfalls für die Verringerung des Schuldendienstes im Bereich der Siedlungswasserbauten, welcher sich durch die Streckung der Laufzeiten ergibt.

Der mittelfristige Finanzplan, der die Folgejahre bis 2013 umfasst, zeichnet ein negatives Bild. Für die außerordentlichen Vorhaben ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von in etwa € 1,34 Mio. Euro vorgesehen. Detailangaben dazu sind eingangs im Kapitel "Die Gemeinde" zu finden.

Zur Finanzierung der Vorhaben ist die Gemeinde hauptsächlich auf die Gewährung von Landes- und Fremdmitteln angewiesen. Darüber hinaus sollen für die vorgesehenen Projekte in den Folgejahren insgesamt rd. € 179.700 aus dem ordentlichen Haushalt beigesteuert werden, mit welchen bei einem Abgang im oH jedoch nicht gerechnet werden kann.

Die freien Budgetspitzen – aus denen auch Investitionen im ordentlichen Haushalt, etwaige Kapitaltransferzahlungen und Anteilsbeträge für außerordentliche Vorhaben zu finanzieren sind – weisen in den Folgejahren negative Werte auf:

2010	2011	2012	2013
- 150.200 €	- 158.500 €	- 117.500 €	- 120.700 €

Diese Werte werden durch die voraussichtlichen Neuaufnahmen der Fremdmittel für die außerordentlichen Vorhaben² von insgesamt rd. € 233.000 negativ beeinflusst.

Bei der Vorhabensplanung wird an Hand dieser Zahlen von der Gemeindevertretung darauf Bedacht zu nehmen sein, dass Eigenmittel nicht wie bisher Verfügung stehen werden. Für die nächsten Jahre wird sich dies auf Grund des deutlich nach unten revidierten allgemeinen Wirtschaftswachstums nicht ändern.

Angesichts der aufgezeigten massiven Belastungen, die die Gemeinde in Zukunft zu erwarten hat, ist es umso wichtiger, Vorhaben erst nach rechtlicher und tatsächlicher Sicherstellung einer gesicherten Finanzierung gem. § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 zu realisieren.

Haushaltsanalyse durch Kennzahlen

In Anlehnung an die Kennzahlenermittlung des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) wurde eine Analyse der Haushaltsgebarung vorgenommen, die dieses oben aufgezeigte Bild ebenfalls widerspiegelt. Basis ist hier allerdings der Rechnungsquerschnitt, der sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Haushalt (inkl. Vermögen bzw. Schulden) berücksichtigt. Als Beobachtungszeitraum wurden die Rechnungsjahre 2004 bis 2009 sowie der Voranschlag 2010 herangezogen.

Folgende Kennzahlen wurden näher betrachtet:

1. Ertragskraft – Quote öffentliches Sparen (ÖSQ):
Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Ausmaß die laufenden Einnahmen höher sind als die laufenden Ausgaben. Je höher dieser Wert ist, desto mehr Mittel stehen für Investitionen und die damit verbundenen Folgekosten zur Verfügung.
(> 25 % = sehr gut; < 5 % = unzureichend)
2. Eigenfinanzierungskraft – Eigenfinanzierungsquote (EFQ):
Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben und die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktion (Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, Kapitaltransferzahlungen) durch entsprechende Einnahmen dieser beiden Kategorien (Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, Landesbeiträge, Bedarfszuweisungsmittel, Kommunalkredit AG) gedeckt werden können.
(> 110 % = sehr gut; < 80 % = unzureichend)
3. Verschuldung – Verschuldungsdauer (VSD):
Die Kennzahl zeigt an, wie lange auf Basis des durchschnittlichen öffentlichen Sparens die Rückzahlung der bestehenden schuldähnlichen Verpflichtungen (Darlehen, schlagend werdende Haftungen, Barwert etwaiger Leasingverpflichtungen) dauert.
(< 3 Jahre = sehr gut; > 25 Jahre = unzureichend)
4. Verschuldung – Schuldendienstquote (SDQ):
Diese Kennzahl zeigt, welcher Teil der öffentlichen Abgaben (Gemeindeabgaben, Interessentenbeiträge, Bundesabgaben-Ertragsanteile) für den Schuldendienst aufzuwenden ist (< 10 % = sehr gut; > 25 % = unzureichend)
5. Finanzielle Leistungsfähigkeit – Quote Freie Finanzspitze (FSQ):
Diese Kennzahl zeigt an, welcher Anteil der laufenden Einnahmen nach Begleichung der fortdauernden Verpflichtungen (Tilgungen) für neue Investitionen und damit verbundene Folgekosten zur Verfügung stehen.
(> 15 % = sehr gut; < 3 % = unzureichend)

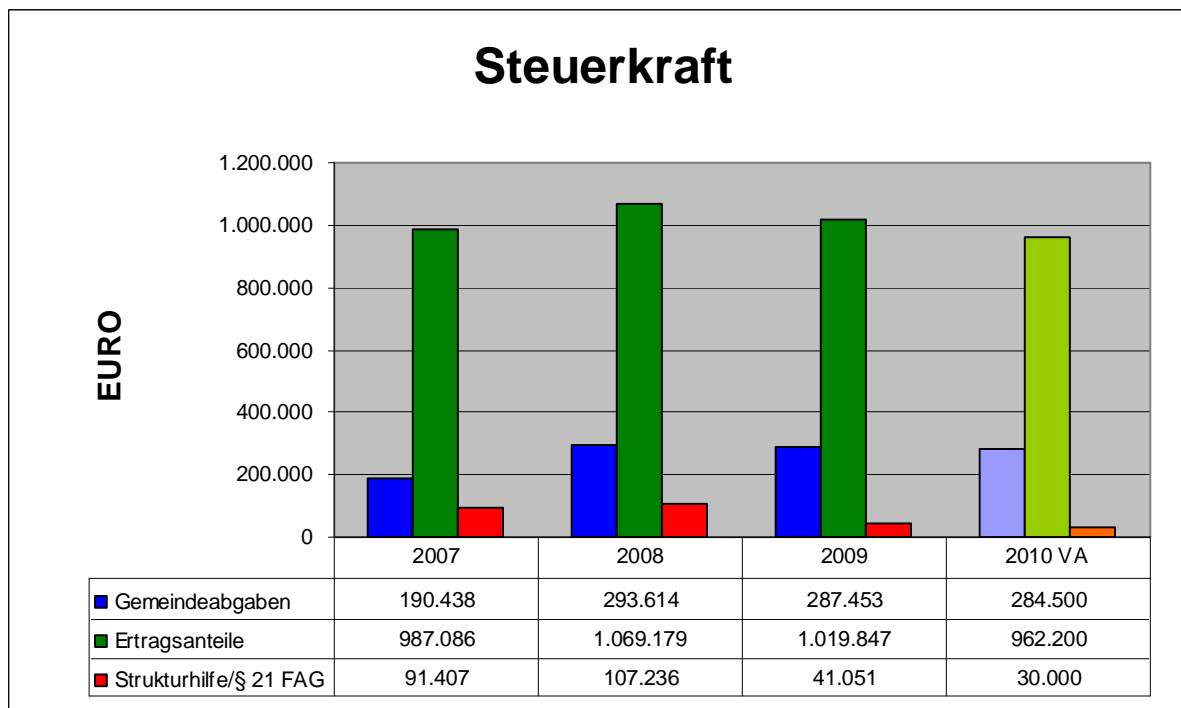
² FF-Sicking Zeughaus; Kindergarten-Provisorium 3. Gruppe; Straßensanierungskonzept 2010-11; Traktor; Bushaltestellen; Straßenbeleuchtung Viecht; Digitaler Leitungskataster;

	ÖSO	EFQ	VSD	SDQ	FSQ	ÖSO	EFQ	VSD	SDQ	FSQ		
2004	18,60	93,42	8,98	1,19	10,47	3	3	3	1	3	Gesamtdurchschnittsnote:	2,8
2005	17,30	89,00	10,60	0,35	9,82	3	4	3	1	3	Gesamtdurchschnittsnote:	3,0
2006	21,87	97,91	7,57	1,84	13,09	2	3	3	1	2	Gesamtdurchschnittsnote:	2,3
2007	18,67	103,94	7,83	2,99	11,24	3	2	3	1	3	Gesamtdurchschnittsnote:	2,5
2008	17,02	100,03	7,68	3,48	10,54	3	2	3	1	3	Gesamtdurchschnittsnote:	2,5
2009	10,66	91,67	12,61	2,08	4,66	4	3	4	1	4	Gesamtdurchschnittsnote:	3,4
VA 2010	-3,63	93,05	-36,34	5,55	-13,64	5	3	5	1	5	Gesamtdurchschnittsnote:	4,0

Insgesamt gesehen, war der Haushalt der Gemeinde in den vergangenen Jahren als durchschnittlich gut zu bewerten.

Auf Grund der oben beschriebenen Einnahmen-Ausgabenschemata sinkt die öffentliche Sparquote demnach ab dem Jahr 2010 bereits ins Negative. Das bedeutet, dass – wie auch die Kennzahl der Eigenfinanzierungsquote (EFQ) zeigt - die laufenden Ausgaben nicht mehr vollständig mit Eigenmitteln finanziert werden können, sondern die auf 100 % fehlenden Mittel mit zusätzlichem Fremdkapital oder der Auflösung von Rücklagen zu finanzieren sind. Daraus ergibt sich analog im Bereich der freien Finanzspitze (FSQ) ein negativer Wert und erhöht dadurch die Verschuldung der Gemeinde (= Schuldendienstquote - SDQ).

Finanzausstattung



Die Steuerkraft der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2009 zu 21,3 % aus den Gemeindeabgaben, zu 75,7 % aus den Ertragsanteilen sowie zu 3 % aus der Finanzausstattung gemäß § 21 FAG 2008 zusammen. Bei den gemeindeeigenen Steuern entfiel der Großteil von ca. € 190.300 auf die Kommunalsteuer und von ca. € 81.000 auf die Grundsteuer A und B.

An Hand der Graphik ist deutlich erkennbar, dass sich die Steuerkraft wesentlich verbesserte. Diese stieg von 2007 auf 2009 um beachtliche € 80.000 und resultierte teils aus der guten konjunkturellen Entwicklung, sprich höheren Ertragsanteilen (von 2007 auf 2008: + € 82.100) und aus der Einnahmequelle im Bereich der Kommunalsteuer. Verantwortlich dafür war eine größere Betriebsansiedlung im Finanzjahr 2008 (+ € 103.400).

Die Gemeinde lag, bezogen auf die Steuerkraft für das Jahr 2008, mit einer durchschnittlichen Kopfquote von € 820 in Oberösterreich an der 247. und im Bezirk Vöcklabruck an der 31. Stelle.

Dass die Gemeinde Desselbrunn im Voranschlagsjahr 2010 nun einen Abgang im ordentlichen Haushalt aufweist, ist neben dem Entfall der Strukturhilfe auch auf die rückläufigen Einnahmen (minus € 57.600) bei den Ertragsanteilen zurückzuführen.

Die Tatsache, dass im Juni 2010 ein Minus von rd. 8 % zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum berechnet wurde, lässt bislang auf keine Tendenz einer raschen positiven Entwicklung der Abgabenertragsanteile schließen.

Verkehrsflächen-, Aufschließungs-, Erhaltungsbeiträge und Bereitstellungsgebühren

Die gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für unbebaute Grundstücke bereits ab dem Jahr 1999 verpflichtend einzuhebenden Aufschließungsbeiträge für Kanal- und Verkehrsflächen-aufschließung wurden erstmalig erst 2005 vorgeschrieben.

Durch die 6 Jahre verspätete Vorschreibung verschob sich auch die Einhebung der nach der Bezahlung der Aufschließungsbeiträge fällig werdenden jährlichen Erhaltungsbeiträge. Da diese ca. 1/10 der Aufschließungsbeiträge betragen, errechnete sich ein Einnahmenverlust für die Jahre 2004 bis 2010 von insgesamt rd. € 32.800.

Gemäß § 28 Oö. ROG. 1994 sind jedenfalls ab dem Finanzjahr 2010 Erhaltungsbeiträge für aufgeschlossene Grundstücke, die nicht bebaut sind, vorzuschreiben und im mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen.

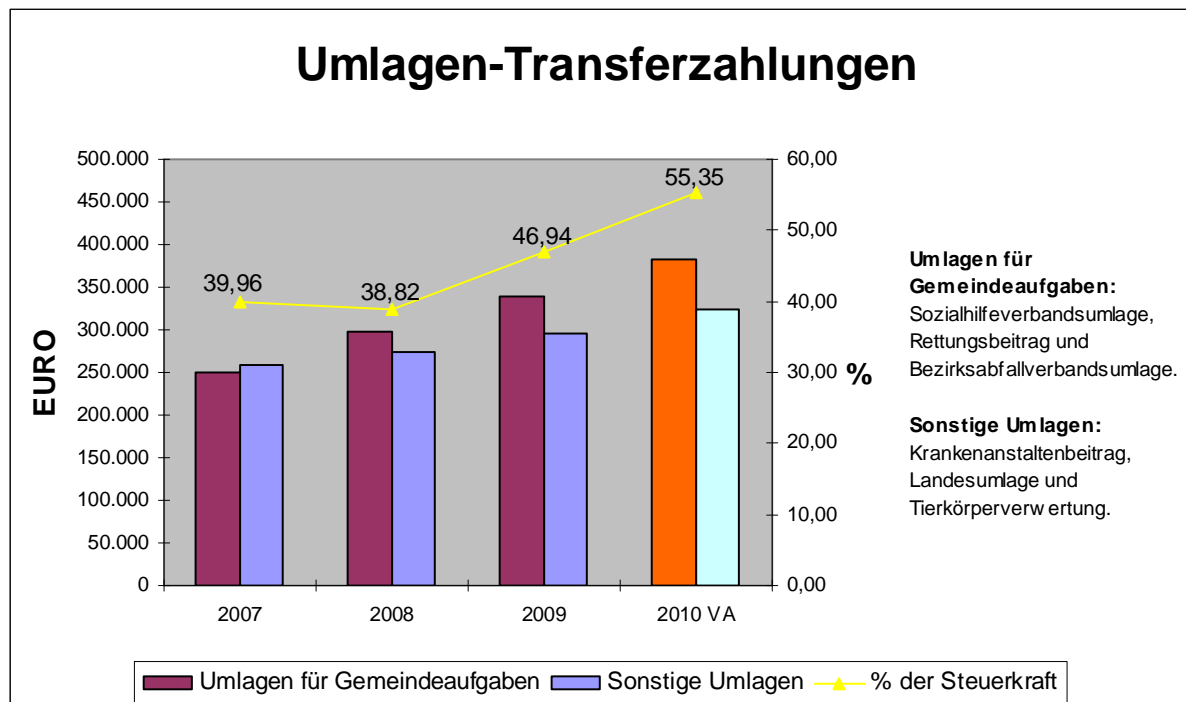
Für den Fall, dass es in der Gemeinde unbebaute, angeschlossene Baugrundstücke gibt, wären auch Bereitstellungsgebühren³ in den jeweiligen Gebührenordnungen vorzusehen.

Steuer- und Abgaberückstände

Die Gemeinde behält die Übersicht der Steuern- und Abgabenrückstände mittels der offenen Postenliste. Sämtliche Steuern und Abgaben werden weitgehend pünktlich entrichtet, sodass in der Gemeinde- und Steuerbuchhaltung kaum Einnahmenreste ausgewiesen sind, was auf eine gute Zahlungsmoral der Gemeindebewohner und Abgabepflichtigen sowie eine konsequente Gebühreneinhebung durch die Gemeinde hinweist.

³ sh. Erlass IKD(Gem)-010072/41-2009-Keh/Re vom 18.3.2009

Umlagen



Die Umlagen- und Transferzahlungen beliefen sich im Finanzjahr 2009 auf insgesamt € 632.970, womit 46,95 % der Steuerkraft gebunden waren.

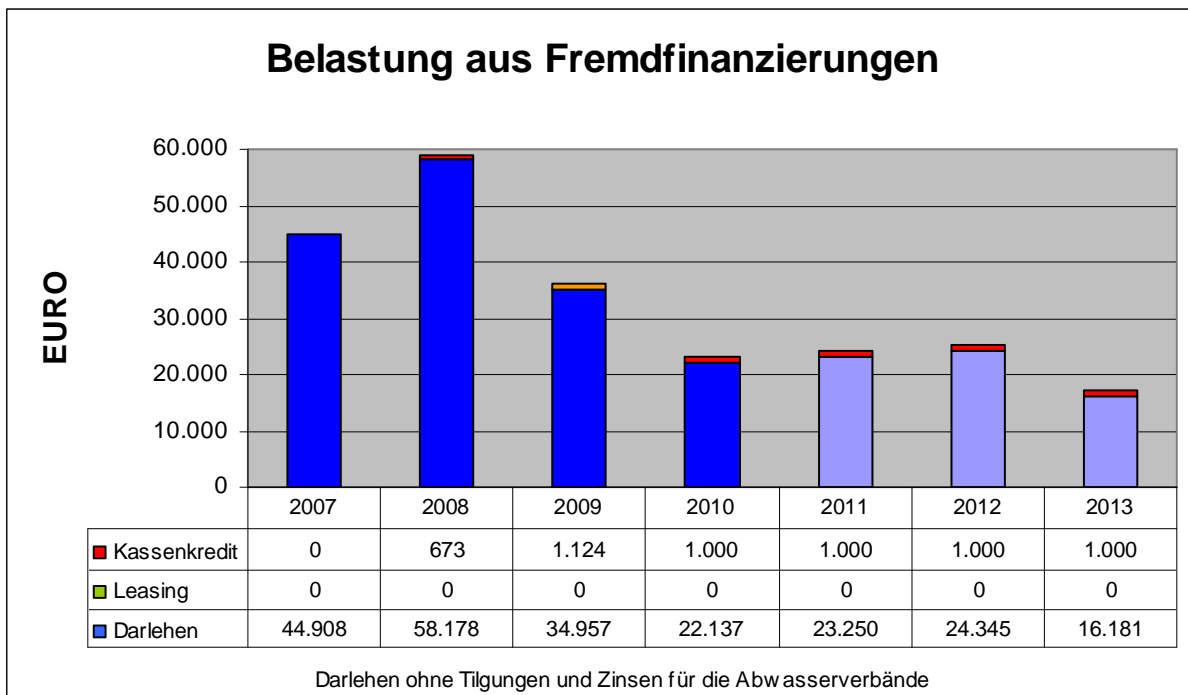
Im Zeitraum 2007 bis 2009 ist ein Anstieg um insgesamt € 125.970 bzw. 24,85 % fest zu stellen. Im Voranschlag 2010 wird eine weitere Erhöhung um € 74.730 bzw. 11,6 % erwartet, die hauptsächlich der SHV-Umlage und den Krankenanstaltenbeiträgen zuzurechnen ist.

Diese beiden Sozialausgaben stiegen im Prüfungszeitraum um insgesamt rd. € 125.040 bzw. 28,8 %, was mitunter auch auf die Steigerung der gemeindeeigenen Steuerkraft zurückzuführen ist.

Rechnet man zu diesen noch den Personal-, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, einschließlich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, den Netto-Schuldendienst sowie Kosten für die Gemeindevertretung hinzu⁴, so beliefen sich diese Pflichtausgaben im Jahr 2009 bereits auf insgesamt € 1,093 Mio. Damit waren rund 81,12 % der Steuerkraft bzw. rund 50 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden.

⁴ Datenquellen aus den jeweiligen Nachweisen im Rechnungsabschluss 2009.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die mit Jahresende 2009 aushaftenden Darlehen bezifferten sich auf insgesamt € 2,4 Mio. und standen neben dem Darlehen für den Musikheimneubau ausschließlich im Zusammenhang mit dem Siedlungswasserbau. Dieser Darlehensstand umfasst auch Landesinvestitionsdarlehen in der Höhe von rund € 465.100, welche bis 2010 tilgungsfrei gestellt wurden.

Die in der Graphik ab dem Jahr 2009 deutlich erkennbar geringere Darlehensbelastung errechnet sich an Hand des derzeit niedrigen Zinsniveaus, wobei allerdings unserer Ansicht nach in den kommenden Jahren wieder mit einem Anstieg der Zinsen gerechnet werden muss.

Zur Tilgung dieser Darlehensannuitäten stehen ab 2009 ausreichend Einnahmen im Bereich der Benützungsgebühren zur Verfügung.

Im Bereich der Pro-Kopf-Verschuldung nahm die Gemeinde unter Heranziehung der Ergebnisse aus dem Jahr 2008 sowohl im landesweiten Vergleich (444 Gemeinden) als auch mit den 52 Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck mit dem 290. bzw. 29. Rang eine mittlere Position ein.

Im Finanzjahr 2009 musste die Gemeinde für Fremdfinanzierungen allgemeine Haushaltsmittel in der Höhe von € 34.957 (bereits abzüglich vereinnahmter Finanzierungszuschüsse in der Höhe von € 121.200) aufwenden, was einem vergleichsweise geringen Anteil von 1,6 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen entsprach.

Nicht im Schuldendienst enthalten sind allerdings jene Darlehensanteile, welche die Gemeinde im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei den Abwasserverbänden in Anspruch nimmt und deren Schuldendienst zusammen mit den laufenden Verbandzahlungen entrichtet wird. Diese Leistungen betragen im Finanzjahr 2009 insgesamt rd. € 64.500.

Außerdem fehlen in der Graphik auch noch weitere Darlehensaufnahmen, die nach erwarteter aufsichtsbehördlicher Genehmigung voraussichtlich zur Aufbringung der Eigenmittel für außerordentliche Vorhaben bzw. zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in

Anspruch genommen werden müssen. Dabei handelt es sich um eine Summe von insgesamt rd. € 180.000⁵.

Für die Vorfinanzierung des Kommunaltraktorankaufes wurde ebenfalls im Jahr 2009 ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von € 85.000 aufgenommen. Die Rückzahlung erfolgt nach Erhalt der Bedarfszuweisungsmittel im Jahr 2010.

Die Gemeinde hat sich für die vom Land vorgegebene Streckung der Laufzeit der Kanalbaudarlehen von 25 auf 33 Jahre, Angebote von den jeweiligen Banken eingeholt. Durch die geänderten Refinanzierungskosten verschlechtert sich der Aufschlag auf den 3- bzw. 6-Monats-Euribor von 0,25 % auf durchschnittliche 0,45 %.

Da diese Konditionen für die Darlehensstreckungen bereits mündlich von der Abteilung Direktion Inneres und Kommunales zur Kenntnis genommen wurden, werden die Laufzeitverlängerungen voraussichtlich ab dem 2. Halbjahr 2010 umgesetzt.

Abschließend dazu weisen wir noch darauf hin, dass dafür ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist und dieser der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist.

Kassenkredit

Kontoüberziehungen wurden für die Gemeinde Desselbrunn erst ab dem Jahr 2009 ein Thema. Deshalb war bis zu diesem Zeitraum noch kein Kassenkredit, sondern lediglich ein Überziehungsrahmen festgelegt.

Ab dem zweiten Halbjahr 2009 mussten jedoch vermehrt Kontoüberziehungen getätigt werden, wofür vom Bankinstitut Rahmenprovisionen und Überziehungszinsen in Rechnung gestellt wurden.

Die Gemeinde hat ab dem Finanzjahr 2010 erstmals vier Angebote für einen Kassenkredit eingeholt, wovon nur zwei zeitgerecht eingelangt sind.

Der im Kassenkreditvertrag angegebene Kreditzinssatz beträgt einen Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor von 0,6 %-Punkten und ist als marktkonform anzusehen.

Der Girokontorahmen war im 1. Quartal 2010 noch mit € 50.000 limitiert und musste auch zeitweise überschritten werden, wofür der Gemeinde wieder Rahmen-Überziehungszinsen angelastet wurden.

Eine Erhöhung dieses Kontorahmens auf € 300.000 war erst ab dem Beschluss des Gemeinderates im Februar 2010 möglich. Damit wird die Gemeinde voraussichtlich im Finanzjahr 2010 das Auslangen finden.

Um einer eventuellen Überschreitung des Kontorahmens und somit auch den Kosten für die Rahmen-Überziehungszinsen entgegen zu wirken, schlagen wir vor, diesen Kontorahmen immer auf den maximalen gesetzlichen Höchstrahmen (für 2010 wären dies € 390.900 gewesen) anzusetzen.

Die Zinsbelastung aus der Inanspruchnahme des Kassenkredites verursachte im Jahr 2009 einen Aufwand in der Höhe von rd. € 1.100.

Zur Verstärkung des Kassenbestandes sowie zur Minimierung der Kreditzinsen sollte die Kanalarücklage (rd. € 70.000) als inneres Darlehen herangezogen werden.

Haftungen

Die Gemeinde ist Mitglied des Reinhaltungsverbandes Schwanenstadt-Umgebung und hat für den Ausbau der Abwasserbeseitigung gegenüber dem Verband Haftungen mit einem Anteil von 4,81 % des jeweils aushaftenden Kreditsaldos übernommen. Der Haftungsstand betrug am Ende des Finanzjahres 2009 € 1.517.612. Die mit den Haftungen verbundenen

⁵ EDV-Anlage € 10.000, Zeughaus FF Sicking € 88.000, Kindergartenprovisorium € 15.800, Straßensanierungskonzept (2010-11) € 45.000, Bushaltestellen 2009 € 12.000, Straßenbeleuchtung Viecht € 8.000

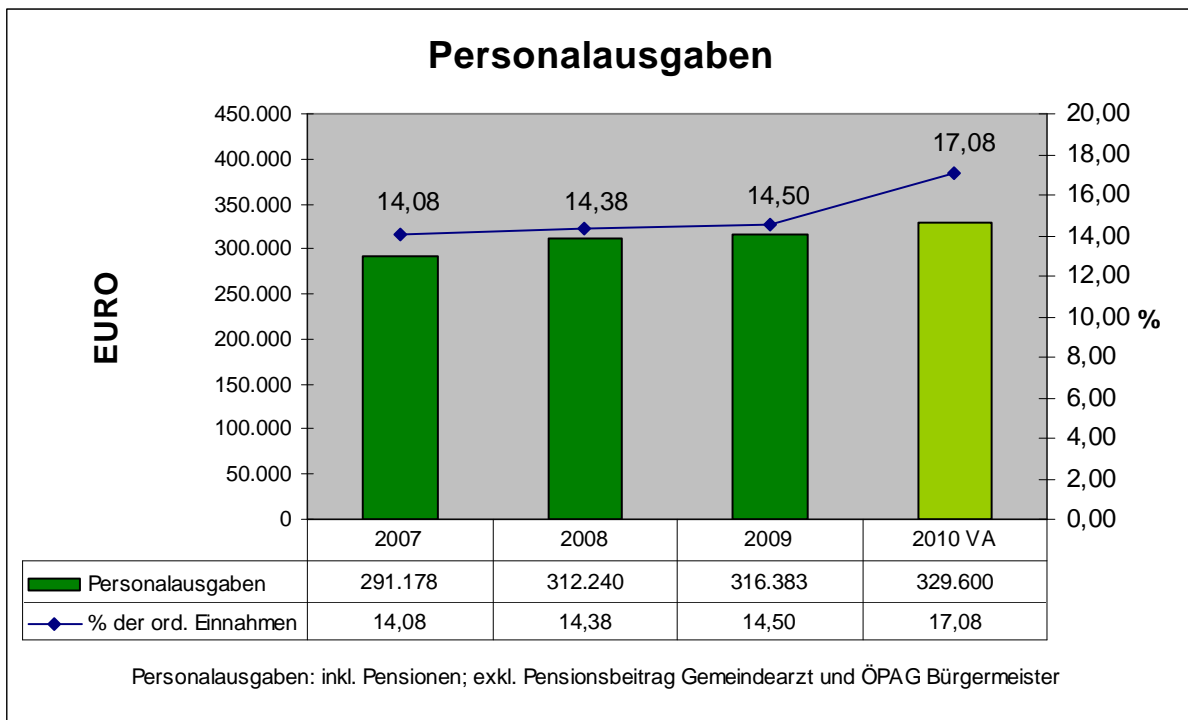
Darlehensrückzahlungen und der damit im Zusammenhang stehende Zinsendienst belasten den Unterabschnitt Abwasserbeseitigung.

Rücklagen

Zu Beginn des Finanzjahres 2009 belief sich der Rücklagenstand noch auf rd. € 262.000, wobei ein Großteil der Rücklagen, nämlich € 127.000 für Investitionsvorhaben im außerordentlichen Haushalt und € 29.000 zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts verwendet wurden.

Mit dem Stand per 31.12.2009 verfügte die Gemeinde daher über Rücklagen in der Höhe von € 70.218, die ausschließlich den Abwasserbereich betreffen.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) stiegen im Zeitraum 2007 bis 2009 von rd. € 292.000 auf rd. € 316.000, somit um rd. € 24.000 bzw. 8,2 %.

Die alljährlichen Personalkostensteigerungen resultieren im Wesentlichen aus den Gehaltserhöhungen und den Vorrückungen. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes bewegten sich die Personalaufwendungen des Finanzjahres 2009 mit rd. 14,5 % in einem durchaus günstigen Rahmen. Hauptgrund für diesen niedrigen Prozentsatz ist das überwiegend "junge Personal", das heißt, dass das durchschnittliche Dienstjahresalter (mit Ausnahme von zwei Bediensteten) bei in etwa 8 Jahren liegt.

Im Jahr 2010 ist mit einem spürbaren Anstieg der Personalkosten auf rd. € 330.000 zu rechnen, was unter anderem auf die Gewährung der Jubiläumsszuwendung des Bauhofmitarbeiters, die Erhöhung des Stundenausmaßes von 30 auf 40 Stunden im Bauhofbereich und wiederum auf die allgemeine Bezugserhöhung zurückzuführen ist.

Grundsätzlich kann im gesamten Personalbereich von einem sparsamen Einsatz ausgegangen werden.

Die Personalakten werden gewissenhaft und ordentlich geführt und auch die Überprüfung der Bezugsfestsetzungsblätter gab keinen Grund zur Beanstandung. Die gesamte Personalverrechnung wird von einem oberösterreichweit führenden Dienstleistungsunternehmen durchgeführt, wodurch für die Dienstnehmer eine gesetzmäßige und fristgerechte Entlohnung gewährleistet ist.

Für diese Dienstleistung wird der Gemeinde bereits ab dem Jahr 2006 ein indexgesicherter Betrag in der Höhe von rund € 9 (exkl. USt.) je abgerechneten Dienstnehmer/Monat in Rechnung gestellt. Insgesamt verursachen diese Abrechnungen Gesamtkosten von in etwa € 1.500 pro Jahr.

Allgemeine Verwaltung

Gemäß § 5 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 können für eine Gemeinde der Größenordnung (Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 1589) von Desselbrunn bis zu 5 Personaleinheiten festgesetzt werden. Der Dienstpostenplan der Gemeinde des Voranschlags 2010 sieht zur Erfüllung der Aufgaben in der Hauptverwaltung 4,625 Personaleinheiten vor, die mit fünf Bediensteten besetzt sind.

Um die Unterscheidbarkeit von Beamten- bzw. Vertragsbedienstetenposten sichtbar zu machen, sollten die Vertragsbedienstetenposten im Dienstpostenplan künftig in Kleinbuchstaben dargestellt werden.

Auf Wunsch einer Dienstnehmerin (GD 18) wird eine einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses per 30.6.2010 erfolgen, wobei die wöchentliche Arbeitszeit zudem ab der Kündigungsfrist anstatt der 34 Wochenstunden auf 20 Wochenstunden verringert wurde.

Im Hinblick auf den Haushaltsabgang im Finanzjahr 2010 und der damit verbundenen Überprüfung auf Personaleinsparungen hat die Gemeinde beschlossen, die frei werdende Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von nur mehr 30 Wochenstunden (anstatt der 40 Wo.Std.) nachzubeseetzen.

Dieser Vorschlag lag zum Prüfungszeitpunkt noch zur Beurteilung beim Land Oö.

Auf Grund dieser Personalveränderung wird auf die Notwendigkeit der Überarbeitung des Geschäftsverteilungsplanes der Gemeinde hingewiesen.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass bei Mehrdienstleistungen von Teilzeitbeschäftigten (Trauungen, Wahlen) bezüglich Besoldung die gesetzlichen bzw. erlassmäßigen Bestimmungen⁶ einzuhalten sind.

Schulwartin

Die Schulwartin und zugleich Raumpflegerin (auch im Amtsgebäude) ist vollbeschäftigt und wird in GD 21 entlohnt. Außerdem ist sie mit der Schulaufsicht der Volksschule betraut.

Aus Kostengründen wurden die Reinigungsarbeiten im Bauhof ab dem Jahr 2000 ebenfalls an die Schulwartin übertragen. Diese Tätigkeit überschreitet das 100%ige Beschäftigungsausmaß, wofür der Bediensteten monatlich sechs Überstunden⁷ ausbezahlt werden.

Für den Fall, dass weitere Aufgaben hinzukommen, sollte überdacht werden, ob eine neue(r), geringfügig Bedienstete(r) eventuell eine günstigere Lösung bieten würde.

Bauhof

Mit Vorstandsbeschluss wurde das Beschäftigungsausmaß des Bauhofbediensteten ab 1.1.2010 von 30 auf 40 Wochenstunden angehoben.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass diese Änderung auch im Dienstpostenplan vorzunehmen ist.

Außerdem wird der Form halber in Erinnerung gerufen, dass diesem Bediensteten auf Grund der 25-jährigen Tätigkeit im Bauhof die Jubiläumszuwendung gemäß § 202 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 im Juni 2010 gewährt werden kann.

Die für den Winterdienst geleistete Bereitschaftsentschädigung⁸ für den alleinverantwortlichen Bediensteten wird entsprechend dem Erlass der IKD abgerechnet.

Im Hinblick auf den hohen Verwaltungsaufwand schlagen wir vor, diese in Form einer durchschnittlichen Pauschale in den Monaten Oktober bis März zu gewähren. Als Durchrechnungszeitraum wären die vergangenen drei Winter heran zu ziehen.

An Hand der Konten ist aufgefallen, dass die Bereitschaftsentschädigungen für den Winterdienst 2008/09 erst im Dezember 2009 zur Auszahlung gelangten.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Nebengebühren im unmittelbaren Zusammenhang der erbrachten Leistung ausbezahlt sind.

Im Hinblick auf Anweisung einer pauschalierten Nebengebühr für den Bereitschaftsdienst ist diese gemäß § 15 Abs. 4 Oö. Landes-Gehaltsgesetz im Voraus anzuweisen.

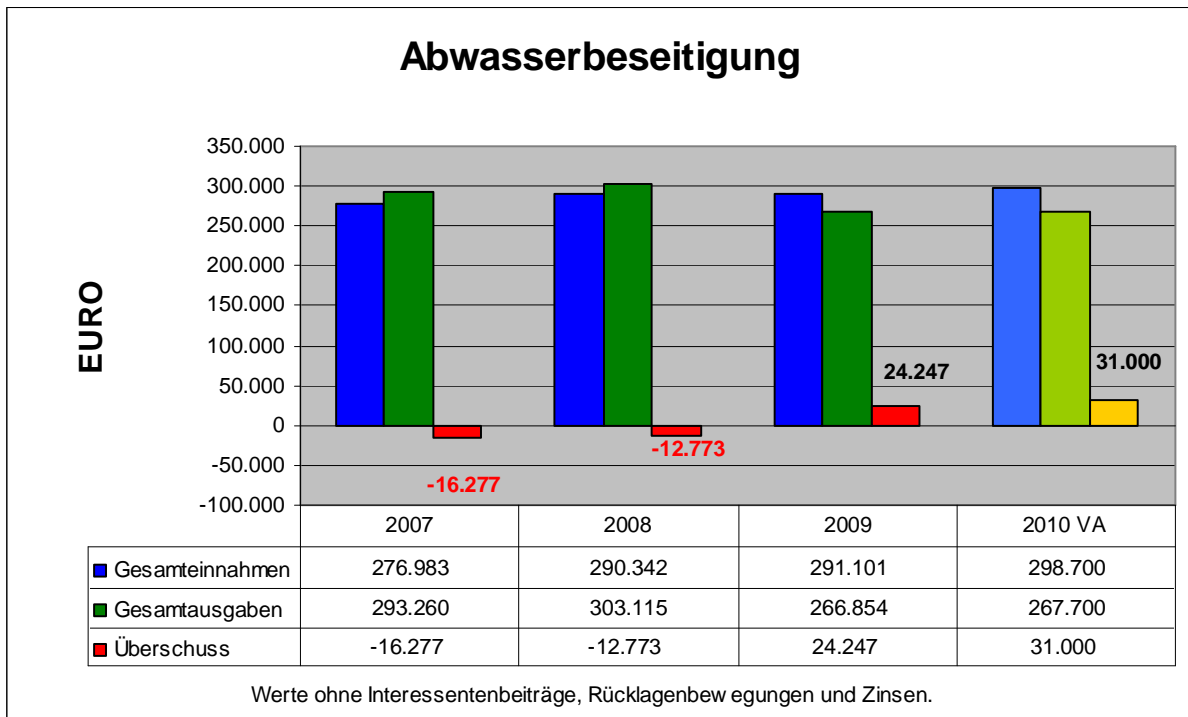
⁶ IKD(Gem)-010108/31-2010-Shü vom 13.4.2010

⁷ das sind € 77,40 brutto

⁸ Auszahlung: Dez. 09: € 449; Jän. 10: € 648; Febr. 10: € 450; März 10: € 236

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Allgemeines

Die jährlichen Betriebsergebnisse der Abwasserbeseitigung verbesserten sich von 2007 bis zum Jahr 2009 auf Grund der ständig steigenden Mehreinnahmen im Bereich der Kanalbenutzungsgebühren vom Negativen ins Positive. Ausgabenseitig wirkte sich das derzeit wesentlich geringere Zinsniveau des Schuldendienstes positiv aus, was im Jahr 2009 zu einer Ersparnis von rd. € 43.700 führte.

An Hand der Prognosen des mittelfristigen Finanzplanes kann auch in den nächsten Jahren mit positiven Ergebnissen in diesem Bereich gerechnet werden.

Außerdem kann die Gemeinde davon ausgehen, dass ab dem Jahr 2009 der gesamte Schuldendienst mit den Einnahmen der Benutzungsgebühren abgedeckt werden kann.

Von insgesamt 1.604 Personen sind 1.396 Personen an das Kanalnetz angeschlossen, was einem Anschlussgrad von rd. 87 % entspricht. Ein weiterer Ausbau des gemeindeeigenen Kanalnetzes ist – bis auf die Neuerschließung eines Siedlungsgebietes (BA 10) – nicht geplant.

Bei den bislang nicht angeschlossenen 19 Objekten handelt es sich um Landwirte, denen aufgrund ihrer landwirtschaftlichen Betriebsführung eine bescheidmäßige Ausnahmebewilligung erteilt worden ist.

Als Mitglied des Reinhaltungsverbandes Schwanenstadt-Umgebung (RHV) und des Abwasserverbandes Ager-West (AWV) werden die Schmutzwässer zur Gänze in diese Kläranlagen entsorgt. Nach dem jährlich ermittelten Kostenaufteilungsschlüssel hatte die Gemeinde für die Betriebskosten und den Annuitätendienst der RHV's im Jahr 2009 insgesamt rd. € 103.800 zu leisten.

Die Wartung der Ortskanäle und Pumpwerke übernehmen im Gemeindegebiet ebenfalls diese beiden Verbände. Dafür fielen in den vergangenen drei Jahren Kosten in der Höhe von durchschnittlich € 19.700 an.

Gebührenhaushalt

Die in den Gebührenordnungen der Gemeinde festgesetzten Anschlussgebühren lagen im Prüfungszeitraum 2007 bis 2010 jeweils um durchschnittlich € 8 über den Vorgaben des Landes.

Auch die Benützungsgebühren wurden in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils um durchschnittliche 7 Cent höher als vom Land vorgegeben, festgesetzt. Die Gebühr für das Jahr 2010 wurde auf Grund des erstmaligen Abganges im ordentlichen Haushalt um 20 Cent über der vorgeschriebenen Mindestgebühr mit € 3,36 exkl. USt. beschlossen.

Die vereinnahmten Anschlussgebühren fanden in den Jahren 2007 und 2008 entsprechend ihrer Zweckbestimmung für Baumaßnahmen Verwendung im außerordentlichen Haushalt bzw. wurden sie einer Rücklage zugeführt.

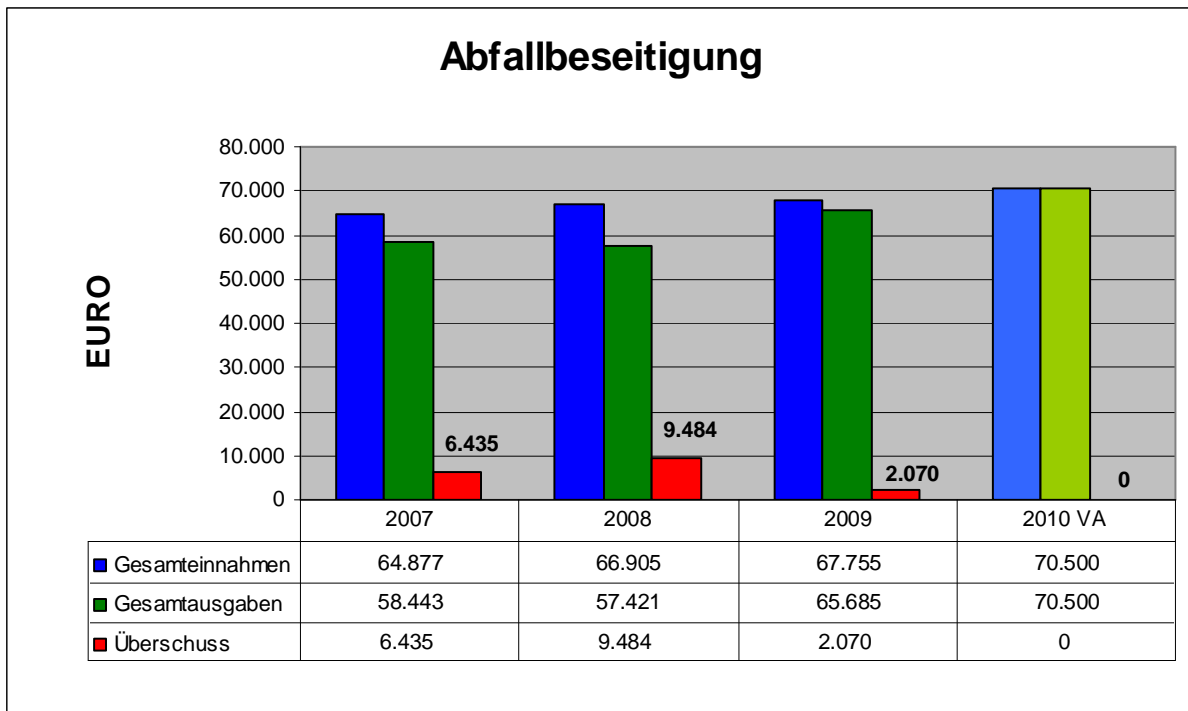
Gebührenkalkulation

An Hand der Zahlen des Rechnungsabschlusses 2009 errechnete sich eine ausgaben-deckende Benützungsg Gebühr je m³ von € 4,96 und eine betriebswirtschaftlich kostendeckende Gebühr von € 5,60. Unter Einrechnung der gewährten Zuschüsse verringern sich die Werte auf € 2,71 bzw. € 5,39.

Wasserversorgung

Die Gemeinde Desselbrunn verfügt über keine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage.

Abfallbeseitigung



Die anfallenden Hausabfälle werden von einem Müllabfuhrunternehmen zur regionalen Abfalldeponie nach Redlham gebracht. Die Sammlung der Hausabfälle erfolgt vierwöchentlich. Sperrige Abfälle können drei- bis viermal jährlich beim Bauhof und zusätzlich bei den Sammelzentren abgegeben werden.

Biogene Abfälle sind einer Eigenkompostierung zuzuführen. Außerdem können diese (ua. größere Mengen von Gras-, Strauch- und Baumschnitt) zu einer Kompostieranlage gebracht werden.

Der mit dem regionalen Abfuhrunternehmen abgeschlossene Abfuhrvertrag endet automatisch am 31. Dezember 2010.

Die Gemeinde hat sich daher rechtzeitig um eine Verlängerung des bestehenden Vertrages zu gleichen Konditionen zu bemühen.

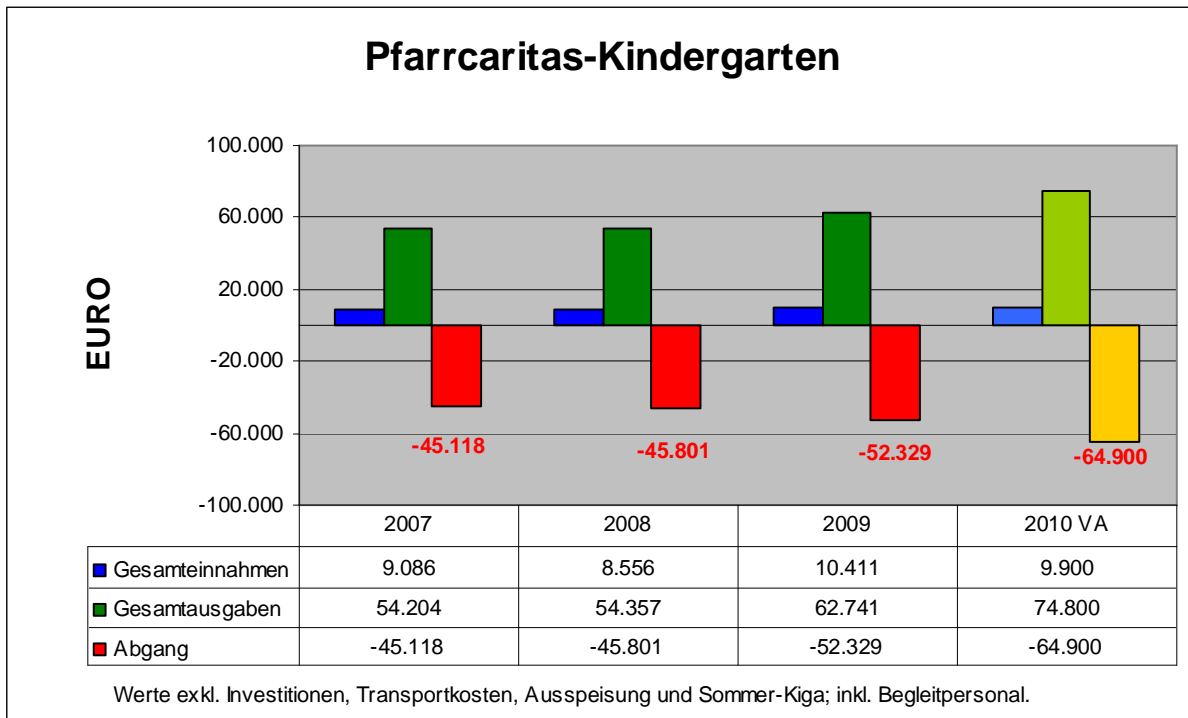
Die Überschüsse der vergangenen drei Jahre verblieben im ordentlichen Haushalt und trugen somit zum positiven Haushaltsergebnis bei. Der im Jahr 2009 etwas geringere Überschuss ergab sich mitunter durch die Ausgaben für die Kompostieranlage. Dies deshalb, weil die Rechnung dafür vom 2. Halbjahr 2008 erst im Jahr 2009 bei der Gemeinde einlangte und den Haushalt in diesem Jahr belastete.

Gebührenhaushalt

Die Müllabfuhrgebühren blieben in den Jahren 2007 bis 2009 gleich und wurden ab 2010 erhöht. Diese Anhebung betrug bei der jährlichen Grundgebühr rd. 7,97 % und bei der Abfuhrgebühr rd. 4,7 %, wodurch weiterhin ein positives Betriebsergebnis gewährleistet ist.

Von den allgemeinen Abfallgebühren werden auch die Kosten für die Entsorgung des Sperrmülls sowie des Kompostierers und der Containerstandplätze mitgetragen, die allerdings einen unwesentlichen Teil von den allgemeinen Ausgaben ausmachen.

Kindergarten



Die Gemeinde hat den Betrieb des Kindergartens der Pfarrcaritas übertragen. Dieser führt seit dem Jahr 1993 einen zweigruppigen Kindergarten.

Der Kindergarten war in den letzten Jahren gut besucht, wodurch die Schaffung einer dritten Gruppe ab dem Jahr 2009/10 notwendig wurde. Deshalb hat die Gemeinde einen Container mit einem Verbindungsgang zum Kindergartengebäude auf einem gepachteten Grundstück mit Gesamtkosten von insgesamt €46.800 errichten lassen.

Die in der Graphik ab dem Jahr 2009 deutlich steigenden Betriebsabgänge begründen sich daher durch die höheren (Personal-)Kostenaufwendungen durch den Betrieb der 3. Gruppe.

Außerdem wird eine dieser drei Gruppen seither als Integrationsgruppe⁹ und eine als alterserweiterte Gruppe¹⁰ geführt, wobei bei insgesamt 48 Kindern allerdings nicht von einer Vollausslastung im Kindergartenjahr 2009/10 gesprochen werden kann. An Hand der folgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Gemeinde derzeit noch Ressourcen für rund 13 Kinder hätte und diese voraussichtlich zumindest im Kindergartenjahr 2010/11 ausgeschöpft werden.

	Gruppenhöchstzahl	tatsächliche Anzahl	Differenz Kinder
Gruppe I:	23	18	5
Gruppe II mit 1 Integrationskind:	20	19	1
Gruppe III mit 1 Kind unter 3 Jahren:	18	11	7
Summe	61	48	minus 13 Kinder

Geöffnet ist der Kindergarten täglich von 7 bis 13 Uhr und an einem Nachmittag pro Woche durchgehend bis 16.30 Uhr.

Der Personaleinsatz für die jeweiligen Gruppen entspricht dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz und besteht für 2009/10 aus folgenden Beschäftigungsausmaßen:

⁹ mit 1 I-Kind

¹⁰ 1 Kind (unter 3 Jahre)

Gruppe I:		
Leiterin	40 Wochenstunden	100,00%
Helferin	31,55 Wochenstunden	78,88%
	(davon 11,5 Stunden f. Busbegleitung)	
Gruppe II:		
Gruppenführende Kindergärtnerin	40 Wochenstunden	100,00%
Helferin	20 Wochenstunden	50,00%
Gruppe III:		
Gruppenführende Kindergärtnerin	32,75 Wochenstunden	81,88%
Integrationsperson	16 Wochenstunden	40,00%
Helferin	20 Wochenstunden	50,00%
Reinigungskraft	18 Wochenstunden	45,00%

In einer mit der Pfarrcaritas abgeschlossenen Vereinbarung verpflichtete sich die Gemeinde Desselbrunn gegen Vorlage einer jährlichen Abrechnung den jeweiligen Betriebsabgang für den Kindergartenbetrieb zu übernehmen. Außerdem übernimmt die Gemeinde die gesamte Instandhaltung des Kindergartengebäudes samt Einrichtung und Betriebskosten.

Legt man die kontenreinen jährlichen Betriebsabgänge auf die durchschnittliche Besucherzahl um, errechnen sich im Bezirksvergleich relativ günstige Werte, die sich in den Jahren 2007 bis 2009 auf durchschnittlich € 1.106 pro Kind und Jahr errechneten.

Mit dieser Subventionsquote lag die Gemeinde deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt 2008¹¹.

Kindergartentransport

Der Kindergartentransport wurde bzw. wird in den Jahren 2007 bis 2010 von 30 bis 43 Kindern in Anspruch genommen und machte eine jährliche Bezuschussung von durchschnittlich € 2.615 notwendig. Zusätzlich entstehen der Gemeinde Kosten für die Begleitperson, weil dafür die Kindergartenhelferin eingesetzt wird und die entsprechenden Personalkosten in der Abgangsdeckung für den Betrieb des Kindergartens enthalten sind.

Der monatliche Elternbeitrag für die Busbegleitperson wird jährlich einer Indexanpassung¹² unterzogen und beträgt daher für das Jahr 2009/10 pro Kind € 9,63 exkl. USt.

In diesem Zusammenhang ist aufgefallen, dass für ein Teilstück der Fahrtstrecke auch Schüler von dem Busunternehmen mitgenommen werden.

Dazu sollte sicherheitshalber die Haftungsfrage im Falle eines Verkehrsunfalles bzw. Schadenfalles abgeklärt werden.

¹¹ € 1.345 pro Kind und Jahr

¹² Basis VPI 2005

Schülertreff - Hort

Für die Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder wurde ab dem Herbst 2008 ein provisorischer Schülertreff im ehemaligen Postamt eingerichtet, der von einer privaten Einrichtung geführt wird. Der Schülertreff hat zweimal wöchentlich (Dienstag, Donnerstag) von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet, in dem durchschnittlich 2 bis 3 Kinder betreut werden. Die Elternbeiträge wurden für das Schuljahr 2008/09 mit € 28 (für 1 Tag) und mit € 50 (für 2 Tage) festgelegt.

Die Gemeinde hatte im Jahr 2008 eine Abgangsdeckung in der Höhe von € 1.000 geleistet, wovon ein geringer Überschuss zur Verwendung im Jahr 2009 übrig blieb.

Ab dem Jahr 2010/11 hat die Gemeinde voraussichtlich mit einem wesentlich höheren Abgang zu rechnen, da im kommenden Schuljahr laut Umfragen ein Bedarf an allen fünf Schultagen besteht.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass für die Aufstockung des Betreuungspersonals rasch das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen ist.

Bei der Aufnahme von 11 Kindern im Jahr 2011, die den Hort drei Tage die Woche besuchen, wird an Hand der Berechnung des privaten Rechtsträgers von einer Abgangsdeckung für die Gemeinde in der Höhe von € 8.300¹³ bzw. € 15.600 ausgegangen.

Zum Mittagessen werden Tiefkühl-Fertiggerichte angeboten, wofür derzeit ein Gefrierschrank sowie ein Herd angemietet werden. Die Speisen werden auch für die Kindergartenkinder angeboten, wobei im Durchschnitt je nach Größe einer Portion diese auf zwei bis drei Kinder aufgeteilt wird.

Der kostendeckende Portionspreis liegt zwischen € 2,90 und € 3,26.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Ausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben.

Da als zumutbares Mindestentgelt für eine Schüler- bzw. Kinderportion jedenfalls ein Betrag von € 2 vorzusehen ist, kann in der Gemeinde Desselbrunn davon ausgegangen werden, dass die im Jahr 2010 eingehobenen Portionspreise, die für Kinder mit € 2,50 und für Erwachsene mit € 3,50 festgesetzt wurden, als angemessen zu werten sind.

Außerdem wurde das Haushaltsbudget der Gemeinde in den vergangenen drei Jahren mit durchschnittlich € 765 pro Jahr für die Abgangsdeckung des Schülerhortes in Schwanenstadt und mit einer Subventionsleistung von € 1.000 im Jahr 2008 belastet.

Schüleraufsicht

Für die Schüleraufsicht in der Volksschule hatte die Gemeinde Desselbrunn ursprünglich mit den Lehrkräften freie Dienstverträge vereinbart. Diese Aufgabe wurde allerdings ab dem Schuljahr 2007/08 an die Schulwartin übertragen.

Essen auf Rädern

Die Essenszubereitung für diese Einrichtung erfolgt im Altenheim Schwanenstadt und die Ablauforganisation wird zur Gänze von der Nachbargemeinde Rüstorf übernommen.

Die Gemeinde Desselbrunn hat sich bisher verpflichtet, einen anteiligen Beitrag aller Kosten als Abgangsdeckung in der Höhe von rd. 31 % (2008) sowie für die Zustellung € 2 pro Portion zu leisten. Daraus entstanden der Gemeinde Desselbrunn im Jahr 2009 Ausgaben in der Höhe von rund € 1.080.

Auf Grund der verhältnismäßig langen Fahrtstrecke ist der bisher von der Gemeinde Rüstorf verrechnete Aufteilungsschlüssel zu gering bemessen und wird demnächst neu berechnet. Die Gemeinde Desselbrunn hat daher mit einem neuen Aufteilungsvorschlag und somit geringe Mehrkosten in diesem Bereich zu erwarten.

¹³ bei Aufnahme einer geförderten Mitarbeiterin (z.B. vom AMS)

Gemeindevertretung

Bürgermeisterbezug und Sitzungsgelder

Die Überprüfung der 2009 ausbezahlten Amtsbezüge der Bürgermeisterin sowie die Auszahlung der Sitzungsgelder hat keine Beanstandungen ergeben.

Die Sitzungsgelder wurden gemäß § 34 Abs. 5 Oö. GemO 1990 mit 1,16 % des Bezuges des nebenberuflichen Bürgermeisters festgesetzt. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % des Bezuges kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Sitzungsgeldern für Mandatare bescheinigt werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden die gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben (3 % bzw. 1,5 % der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) von der Bürgermeisterin bei weitem nicht ausgeschöpft.

Daraus errechnete sich im Beobachtungszeitraum 2007 bis 2009 eine Einsparung von insgesamt rd. € 16.400.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bauhof/Winterdienst/Grünflächenpflege

Der Winterdienst wird vom Bauhofmitarbeiter und von einem ortsansässigen Unternehmer vorgenommen. Die Gehsteigräumung erfolgt über den Maschinenring.

Der Winterdienst auf Landesstraßen wird durch die Straßenmeisterei durchgeführt, wofür die Gemeinde jährlich € 600 je km zu entrichten hat, das sind rd. € 3.750 im Jahr.

Zur Bewältigung aller im Gemeindegebiet anfallenden Arbeiten wurden in den letzten Jahren zusätzlich zum Bauhofarbeiter durchschnittlich 445 Arbeitsstunden vom Maschinenring benötigt.

Die Wartung der Ortskanäle und Pumpwerke wird gegen Entgelt von den Reinhaltungsverbänden Schwanenstadt-Umgebung und Ager-West übernommen.

Für die Durchführung von Mäharbeiten der Grünflächen beim Kindergarten, der Volksschule, am Sportplatz sowie bei den Kinderspielplätzen besteht eine schriftliche Vereinbarung mit einer Privatperson wofür eine jährliche, indexgesicherte Pauschale angewiesen wird. Diese beträgt für das Jahr 2010 insgesamt rd. € 4.000.

Das Mähen hat nach Bedarf, mindestens jedoch 10 mal pro Saison zu erfolgen und wird zur Zufriedenheit der Gemeinde ausgeführt.

Feuerwehrwesen

An Ausgaben erwachsen der Gemeinde für die drei Feuerwehren (Desselbrunn, Windern und Sicking) im Finanzjahr 2009 insgesamt € 12.877. Auf die Einwohnerzahl nach der letzten Volkszählung¹⁴ umgelegt, entfielen für das Feuerwehrwesen auf jeden Einwohner rd. € 8,40 und liegt im Bezirksvergleich knapp unter dem Durchschnittswert.

Die Entgelte für kostenpflichtige Einsätze werden jährlich von den Feuerwehren vereinnahmt und im Rechnungsabschluss dargestellt. Die Leistungserlöse beliefen sich im Jahr 2009 auf rd. € 1.900 und im Jahr 2008 auf rd. € 2.100.

Da rd. 80 m² der Bauhoffläche für die Einstellung von Fahrzeugen der Feuerwehr Windern überlassen wurden, mietet die Feuerwehr seit Mai 2009 zur Einstellung von Bauhofgeräten als Ersatzfläche eine Garage mit einem Ausmaß von rd. 73 m² von einer Privatperson an. Die Feuerwehr übernimmt – im Gegenzug zum nicht in voller Höhe erbrachten Kostenanteil für den Bau des FF-Gebäudes - den anfallenden Kostenaufwand¹⁵.

¹⁴ 1.532 Einwohner

¹⁵ Dabei handelt es sich lediglich um einen symbolischen Wert in der Gesamthöhe von rd. € 3.500.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wurden auf Grundlage des Erlasses der IKD für das Jahr 2009 insgesamt rd. € 19.250 ermittelt. Auf 1.589 Einwohner umgelegt ergab dies eine Unterstützung von rd. € 12,11 je Einwohner und entsprach sowohl in diesem als auch in den Vorjahren den Vorgaben des Landes.

Betriebsförderungen werden auf Grund der Förderrichtlinien in Form von Kommunalsteuerermäßigungen im Ausmaß von jeweils 50 % der vereinnahmten Kommunalsteuer über einen Zeitraum von drei Jahren gewährt.

Durch die Neuerrichtung des Postverteilerzentrums im Gemeindegebiet von Desselbrunn verursachte diese Förderung im Jahr 2009 Ausgaben von rd. € 46.700.

Schotterschilling

In Anlehnung eines zwischen der Nachbargemeinde und einem Schotterunternehmen abgeschlossenen Umweltsicherungsvertrages, kommt auch in der Gemeinde Desselbrunn ein Teilpunkt dieses Vertrages zum Tragen – nämlich der Schotterschilling.

Der sogenannte "wertgesicherte Schotterschilling" wird pro abgebauter Tonne Schotter freiwillig an die Gemeinde geleistet.

Die Einnahmen beliefen sich im Jahr 2009 bei zwei aktiven Schotterabbaugebieten auf insgesamt rund € 52.900¹⁶.

Da es für diese Regelungen nach wie vor nur mündliche Absprachen gibt und es sich in diesem Fall um freiwillige Leistungen der Firmen handelt, ist die Gemeinde bemüht, hier schriftliche Vereinbarungen mit den jeweiligen Unternehmen abzuschließen. Der Grundsatzbeschluss sowie die Musterverträge dafür existieren bereits.

Im Hinblick auf diese wichtige Einnahmequelle der Gemeinde, sollte (wie im Vertragsentwurf bereits vorgesehen – bindend auch für Rechtsnachfolger) eine rasche schriftliche Vereinbarung angestrebt werden.

¹⁶ (0,079 € bzw. 0,076 € je abgebauter Tonne)

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt der Finanzjahre 2007 bis 2010

In den vergangenen drei Jahren wurde im außerordentlichen Haushalt eine beachtliche Investitionssumme von rund € 2,94 Mio. getätigt. Im Vordergrund der Investitionstätigkeit standen dabei vorwiegend der Straßen- und Kanalbau sowie Maßnahmen im Bereich der Feuerwehren (Zubau zum Feuerwehrgebäude Sicking, Ankauf TLF Windern).

Die Finanzierungen der Vorhaben der letzten Jahre waren jeweils ausreichend gesichert. Für teils anfallende Mehrkosten befand sich die Gemeinde in der guten Lage, ausreichende Finanzierungsmittel aus dem ordentlichen Haushalt aufzubringen, wodurch die grundsätzlich gute Finanzierungsbasis zum Ausdruck kam.

Der Gemeinde ist allerdings auch bewusst, dass dieser Handlungsspielraum auf Grund des wirtschaftlichen Einbruchs und des erstmaligen Abgangs im ordentlichen Haushalt 2010 in den nächsten Jahren nicht mehr in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung steht.

Für die laufenden Vorhaben, die teils nachstehend angeführt sind, errechnete sich ein Ausfinanzierungsbedarf von insgesamt rund € 123.500 zuzüglich der Vorfinanzierung von BZ-Mitteln für den Container des Kindergartens in der Höhe von € 15.600, wofür die Aufnahme eines Darlehens und eines Zwischenfinanzierungsdarlehens notwendig ist.

In Zukunft hat die Gemeinde vorrangig Priorität auf die Ausfinanzierung der Vorhaben zu setzen, um nicht bei einem noch länger andauernden Einnahmenrückgang die ohnehin angespannte Finanzsituation noch zu verschlechtern.

Außerdem wird sie die bisher gehandhabte Budgetdisziplin weiterhin verstärken müssen, wobei in diesem Zusammenhang noch mal auf die Wichtigkeit der gesicherten Finanzierungen bei außerordentlichen Vorhaben hingewiesen wird, in denen auch die Verkräftbarkeit der Folgekosten für die Gemeinde miteinbezogen werden müssen.

Die Überprüfung der nachstehenden aktuellen Bauvorhaben beschränkte sich auf deren Kostenentwicklung und Finanzierung:

Sanierung Sitzungssaal Amtshaus

Diesem Vorhaben lag zuerst eine Netto-Kostenschätzung von etwa € 41.600 (zzgl. € 8.100 Architektenhonorar) zu Grunde, wofür kein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan notwendig war, da das Projekt ursprünglich zur Gänze aus Eigenmitteln finanziert werden hätte sollen.

Im Zuge der Bauarbeiten ergaben sich wesentliche Zusatzmaßnahmen, wie der Abriss einer Zwischenwand, der Mehraufwand beim Estrichaufbau, der Ankauf von zusätzlichen Elektrogeräten usw., woraufhin sich die Gesamtkosten mehr als verdoppelten und insgesamt € 83.870 verursachten.

Das Vorhaben konnte durch die noch gute Finanzlage bis auf insgesamt € 10.000 ausfinanziert werden. Für diesen Fehlbetrag gibt es allerdings nur eine mündliche Förderzusage.

Jedenfalls hat die Gemeinde in Zukunft bei allen Vorhaben eine strenge Kostenüberwachung während des Baufortschrittes vorzunehmen, damit bei Abweichungen vom Finanzierungsplan die zuständigen Gemeindegremien informiert werden können und rechtzeitig gegengesteuert werden kann.

Zeughaus-Zubau FF-Sicking

Für den Zubau des Feuerwehrhauses in Sicking wurde bereits im Jahr 2002 und im Jahr 2008 jeweils ein Grundanteil von 273 m² und 305 m² zu einem Kaufpreis von € 25 bzw. € 33 je m² erworben.

Der Baubeginn erfolgte im August 2009 und die Eröffnungsfeier ist für den Sommer 2010 geplant.

Der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan mit einem Gesamtumfang von € 540.000 wird voraussichtlich um rd. € 10.000 nicht ausgeschöpft werden.

Die Feuerwehr hat sich verpflichtet, ein Drittel der Gesamtbaukosten als Eigenleistung in Form von Finanzmittel und/oder als Arbeitsleistung zu erbringen. Außerdem stellt diese bis zum Einlangen der BZ-Mittel im Jahr 2011 insgesamt € 57.000 für die Zwischenfinanzierung zinsenlos zur Verfügung.

Für den Gemeindeanteil aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 88.000 muss auf Grund fehlender Eigenmittel voraussichtlich ein Bankdarlehen aufgenommen werden.

Kindergarten Provisorium – 3. Gruppe 2009

Durch die Einführung des Gratiskindergartens wurde unter anderem auch in der Gemeinde Desselbrunn die Errichtung einer 3. Gruppe notwendig. Deshalb wurde für das Kindergartenjahr 2009/10 auf einem nebenan gepachteten Grundstück ein Holzcontainer-Provisorium auf Mietbasis errichtet.

Die Gesamtausgaben dafür beliefen sich auf insgesamt € 48.700. Als förderbare Kosten wurden nur € 46.800 anerkannt, wofür die Gemeinde bereits im Jahr 2010 € 15.600 Landeszuschüsse erhalten hat und im Jahr 2011 nochmals mit € 15.600 an Bedarfzuweisungsmitteln rechnen kann.

Um das Vorhaben ausfinanzieren zu können, ist für den gemäß Finanzierungsplan von der Gemeinde zu leistenden Drittelanteil in der Höhe von € 17.500 ebenfalls die Aufnahme eines Bankdarlehens vorgesehen.

Dazu kommt noch die Belastung des Pachtzinses für das Grundstück (€ 150/Jahr) sowie die jährliche Containermiete von insgesamt € 6.115, welche auf Grund der Förderbarkeit im außerordentlichen Haushalt unter den Baumeisterarbeiten verbucht wurde. Da für die Zukunft eventuell die Möglichkeit eines Ankaufs des Containers besteht, wurde auf die Veranschlagung weiterer Mietkosten im MFP verzichtet.

Auf Grund dieses Umstandes wurde auch der monatliche Mietzins der Pfarrcaritas ab 1.1.2010 geringfügig von € 436 auf 500 zzgl. USt. angehoben.

Traktor Erneuerung

Der Ankauf des neuen Kommunaltraktors erfolgte über die Bundesbeschaffungs GmbH und verursachte Gesamtausgaben von insgesamt € 82.000 (inkl. GPS).

Zur Vorfinanzierung wurde bereits im Jahr 2009 ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von € 82.000 aufgenommen.

Einnahmenseitig konnte die Gemeinde für die Veräußerung des alten Traktors € 20.750 und Bedarfzuweisungsmittel in der Höhe von € 55.000 (2010) lukrieren.

Da das Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Gesamthöhe von € 85.000 per 31.12.2010 zur Rückzahlung fällig ist, fehlen der Gemeinde in diesem Bereich rd. € 6.000.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde Desselbrunn verfügte trotz der strukturellen Schwäche seit Jahren über eine solide Finanzgebarung und erweckte den Eindruck einer sehr gut geführten Gemeinde.

Darüber hinaus hat der hervorragende Konjunkturverlauf der letzten Jahre einen deutlichen Zuwachs an der Steuerkraft - insbesondere im Jahr 2008 - bewirkt und somit den budgetären Spielraum der Gemeinde noch verbessert. Sie war daher in der Lage, ein hohes Maß an Eigenmittel primär für ao. Investitionen zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierbarkeit der ao. Baumaßnahmen war daher stets gegeben.

Die Gemeindevertretung wird allerdings auf Grund des nach unten revidierten Wirtschaftswachstums mit einem wesentlich geringeren bzw. keinem Handlungsspielraum zu rechnen haben und daher ihr Investitionsprogramm nach wie vor stets der finanziellen Leistungsfähigkeit anpassen müssen.

Ein konsequentes Festhalten am eingeschlagenen Budgetkurs und ständiges Hinterfragen von Ausgaben sowie die Ausschöpfung sämtlicher Einnahmequellen ist auch in Zukunft unerlässlich.

Für das positive Prüfungsklima und die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 14. Juni 2010 der Bürgermeisterin und dem Amtsleiter präsentiert.

Vöcklabruck, am 15. Juni 2010

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Salinger